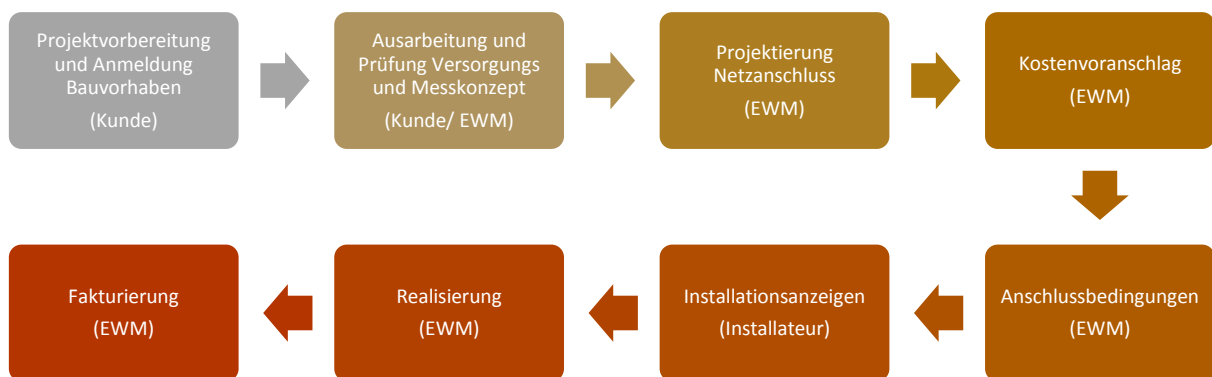


Merkblatt für Netzanschlüsse an das Verteilnetz der Genossenschaft EW Münchwilen

Beratung Netzanschluss

Sie erreichen uns am einfachsten per E-Mail an info@ewmuenchwilen.ch oder unter der Telefonnummer 071 969 44 44.



Welche Unterlagen müssen eingereicht werden, damit Genossenschaft EW Münchwilen das Versorgungs- und Messkonzept prüfen und freigeben kann?

Die Checkliste auf der letzten Seite des Merkblatts listet alle relevanten Dokumente auf, welche der Genossenschaft EW Münchwilen zur Prüfung des Versorgungs- und Messkonzepts vorliegen müssen.

Vorlaufzeiten.

In dem von der Genossenschaft EW Münchwilen erstelltem Angebot finden Sie die für Ihr Objekt anwendbare minimale Vorlaufzeit, die die Genossenschaft EW Münchwilen zwischen Eingang der Bestellung und Fertigstellung des Anschlusses benötigt. In der Regel beträgt diese Vorlaufzeit 4 Wochen. Diese Vorlaufzeit benötigt Genossenschaft EW Münchwilen zwingend, um eine termingerechte Realisierung zu gewährleisten.

Gebühren.

Die Gebühren für den Anschluss an das Verteilnetz der Genossenschaft EW Münchwilen sind im Dokument «Beitrags- und Gebührenordnung für Elektrizität und Wasser» und im Dokument «Kommunikationsnetzpreise» geregelt.

Technische Erläuterungen.

Abgrenzung Netz/Installation

Der Netzanschluss im öffentlichen Grund sowie die gesamte Kabelleitung befindet sich in der Verantwortung und im Eigentum der Genossenschaft EW Münchwilen und wird ausschliesslich durch die Genossenschaft EW Münchwilen erstellt. Die Grenzstelle zwischen Verteilnetz und Hausinstallation bilden die Eingangsklemmen des Anschlussüberstromunterbrechers. Oder dem Hauptabsperrorganes in der Wasserversorgung.

Die baulichen Voraussetzungen im Privatgrund (Durchbrüche, Tiefbau, Oberflächeninstandstellung, Aussenkasten etc.) befinden sich im Eigentum der Grundeigentümerschaft und sind durch diese zu erstellen/übernehmen und instand zu halten.

Normanschluss an das Verteilnetz der Genossenschaft EW Münchwilen / Standort HAK.

Der Standort der Netzübergabestelle (HAK) bei Neuanschlüssen bei EFH ist grundsätzlich im Zählerkasten. Bei MFH bei denen ein Zählerkasten keinen Sinn macht, muss in einem allgemein zugänglichen Raum angrenzend an die Aussenwand des Gebäudes und möglichst nahe bei der Kabeleinführung die Netzübergabestelle (HAK) projektiert werden. Die Mindestmasse bezüglich Verlegeradien und Platzierung HAK finden Sie in den Beiblättern. Die Erstellung des Netzanschlusses erfolgt ausschliesslich durch Genossenschaft EW Münchwilen.

Verlegearten innerhalb des Objekts.

Netzleitungen können auf zwei Arten in das Objekt geführt werden:

- Seitlich von oben
- Seitlich von unten

Zur Veranschaulichung der verschiedenen Einführungsarten sind in den Beiblättern diverse Zeichnungen und Normblätter abgebildet.

Das Anschlusskabel wird im Haus in offener Montage (sichtbar mit Kabelschutzeisen) montiert bzw. verlegt. Das Auswechseln des Kabels bzw. der Zugang muss unabhängig der Verlegeart jederzeit gewährleistet sein.

Vorgaben für Leitungen auf Privatgrund.

- Tiefbauarbeiten und Oberflächeninstandstellungen sind auf Privatgrund durch die Grundeigentümer/-innen bzw. Besteller/-innen auszuführen bzw. in Auftrag zu geben.
- Die Rohrlieferung erfolgt in der Regel durch die Genossenschaft EW Münchwilen. Oder sie können im Lager an der Murgtalstrasse 40 abgeholt werden.
- Die Einmessung erfolgt durch GeoTopo 071 511 46 00 bei offenem Graben.
- Wird die Rohranlage auf Privatgrund selbstständig verlegt ist sicherzustellen, dass diese den Genossenschaft EW Münchwilen-Normen (u.a. PE- Rohr starr) entspricht und nach erfolgter Verlegung fachgerecht durch GeoTopo 071 511 46 00 bei offenem Graben eingemessen wird.
- Ist eine fachgerechte Einmessung zum Beispiel aufgrund bereits zugedeckter Gräben nicht mehr möglich müssen diese auf Kosten der Grundeigentümer/-innen wieder freigelegt werden.

Neuanschlüsse

- Das gesandete Einführungsrohr bei MFH ist mit der Rohrmuffe nach aussen einzumauern. Der dafür notwendige minimale Durchmesser für die Kernbohrung beträgt 150mm.
- Für die äussere Dichtigkeit zwischen PE-Rohr und Baukörper ist die Bauherrschaft zuständig.
- Die Abdichtung Kabel zu Rohr erfolgt durch eine Abdichtung seitens Genossenschaft EW Münchwilen.
- Die minimale Überdeckung der Werkleitungen betragen 700 mm für elektrische Leitungen und 1200mm für Wasserleitungen, Rohrumhüllung mit Rohrkies oder Betonkies.
- Die Grabenführung sollte parallel oder rechtwinklig zum Gebäude erfolgen. Die Rohrbögen haben einen Radius von 1000 bzw. 2000 mm.
- Spezielle Verlegearten und Hauseinführungen müssen vorgängig mit der Genossenschaft EW Münchwilen besprochen werden. Es dürfen keine Werkleitungen in der Bodenplatte des UG verlegt werden. Die Leitungen müssen gegen Frost geschützt sein.
- Werden Arbeiten im Bereich von bereits bestehenden Leitungen durchgeführt sind folgende Regelwerke zu beachten (Aufzählung nicht abschliessend):
 - Bauarbeitsverordnung (BauAV)
 - SIA118 Art 110 Sorgfaltspflichten des Unternehmers
 - Leitungsverordnung (LeV)
 - Richtlinien für den Einsatz von Kranen und Baumaschinen im Bereich
 - Elektrischer Freileitungen, SUVA Nr. 1863

Bei Unklarheiten müssen die geplanten Arbeiten in jedem Fall vorgängig mit der Genossenschaft EW Münchwilen besprochen werden.

Formulare und Unterlagen elektronisch zustellen an info@ewmuenchwilen.ch oder alternativ per Post an Genossenschaft EW Münchwilen, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen

Weitere Auskünfte unter Telefon 071 969 44 44.

Sobald alle Unterlagen vorhanden sind und diese bewilligt werden können, erhalten Sie ein individuelles Angebot mit detaillierten Kosten für den geplanten Anschluss.

Sofern bereits eingereichte Unterlagen zum Zeitpunkt der Bestellung nicht mehr aktuell sind, benötigt die Genossenschaft EW Münchwilen diese in aktueller und korrigierter Version. Diese werden erneut durch die Genossenschaft EW Münchwilen geprüft.

Allfällige Kosten und Verspätungen, die aufgrund von nachträglichen und nicht bewilligten Änderungen entstehen, gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden bzw. der Kundin.

Bemerkungen:
